

---

Aalen, 27. Oktober 2022

*(Es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich werde Ihnen zunächst den **Ablauf des Haushaltsplanverfahrens** erläutern, bevor wir in das diesjährige Zahlenwerk einsteigen.

Nach der heutigen Estateinbringung werden wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2023 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2026 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. November 2022 ausführlich erläutern. Anschließend können die Fraktionen sowie Zählergemeinschaften des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung am 24. November 2022 ihre Haushaltsreden halten und ggf. schriftliche Anträge stellen. Über diese Haushaltsanträge samt Stellungnahmen der Verwaltung werden wir in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2022 gemeinsam beraten und entscheiden, damit der Haushaltsplan 2023 am 15. Dezember 2022 verabschiedet werden kann.

Wir gehen bei Einhaltung dieses Zeitplans davon aus, dass mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und damit einer Bewirtschaftung des Haushaltsplans ab Mitte März 2023 gerechnet werden kann.

Nun zum Zahlenwerk des Haushaltsplans 2023 selbst, der sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen an verschiedenen Positionen deutlich verändert hat:

#### Zum **Ergebnishaushalt 2023:**

Der Haushaltsplanentwurf 2023 schließt im **Ergebnishaushalt** mit rund 230,1 Mio. € bei den ordentlichen Aufwendungen ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rund 225,9 Mio. €. Als außerordentliche Erträge werden 7 Mio. € veranschlagt, die im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen der großen Baugebiete resultieren. Diese Grundstücksveräußerungen konnten im Jahr 2022 nicht vollständig abgewickelt werden, so dass teilweise eine Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2023 erfolgt.

Dadurch schließt das geplante **Gesamtergebnis** mit einem geringen Überschuss in Höhe von rund 2,9 Mio. € ab (im Vorjahr Defizit mit rund 7,3 Mio. €). Es gelingt uns daher im Jahr 2023, die Abschreibungen abzüglich der dazugehörigen Ertragszuschüsse nach dem **Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** zu erwirtschaften. Dies hängt vor allem mit den - nach momentanem Stand - um rund 24 Mio. € erhöhten Erträgen gegenüber dem Vorjahr zusammen, bei gleichzeitig um rund 13,9 Mio. € gestiegenen Aufwendungen.

Damit ist der Haushaltsplanentwurf 2023 nach doppischem Recht, das im gesamten Land Baden-Württemberg ab dem Jahr 2020 verbindlich anzuwenden ist, **genehmigungsfähig**.

Für die Aufstellung jedes Haushaltsplans ist der **Teilhaushalt 2 „Finanzen“** von entscheidender Bedeutung, da dieser den finanziellen Rahmen für alle anderen Teilhaushalte 1 sowie 3 bis 10 und damit den Haushaltsplan insgesamt vorgibt.

Das **Gesamtsteueraufkommen** im Haushaltsjahr 2023 erreicht momentan einen sehr hohen Stand mit rund 164,5 Mio. € (Vorjahr: rund 154,1 Mio. €). Dieses Gesamtsteueraufkommen wird sich voraussichtlich nochmals verändern, zumal die Novembersteuerschätzung aussteht und die Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens aufgrund der weltweiten Situation derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann. Das aktuelle im Haushaltsplan dargestellte Gesamtsteueraufkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Aufgrund der Entwicklung der diesjährigen **Gewerbesteuereinnahmen** prognostizieren wir für das Jahr 2023 Gewerbesteuern mit 49 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz in 2022 mit 47 Mio. €. Diese Prognose ergibt sich aus den festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2023 sowie aus den geschätzten Endabrechnungen für das Jahr 2021 bzw. 2022. Dabei ist der Hebesatz mit 380 Prozentpunkten unverändert.

Die weiteren großen Einnahmen der Stadt Aalen stammen aus dem sogenannten kommunalen Finanzausgleich. Nach den bisher vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg, die sicherlich noch einer Anpassung bedürfen, erhalten wir einen **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** mit rund 48,4 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan 2022 mit rund 43,8 Mio. €. Eine Steigerung um rund 4,6 Mio. €.

Dieser Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hängt unmittelbar mit der aktuellen

Lage am Arbeitsmarkt sowie den Tarifsteigerungen zusammen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass dieser Wert aufgrund der November-Steuerschätzung nochmals angepasst wird, was wir in der Fortschreibung zum Haushaltsplan 2023 berücksichtigen werden.

An **Finanzzuweisungen** einschließlich der **Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich** können insgesamt rund 47,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 44,7 Mio. € erwartet werden, was einer Steigerung von rund 2,6 Mio. € entspricht.

Das Aufkommen aus **Grundsteuer A und B** wird mit insgesamt rund 10,2 Mio. € wie im Vorjahr bei weiterhin unveränderten Hebesätzen veranschlagt.

Es ist zu beachten, dass die Stadt Aalen im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden die Hebesätze bei der Grundsteuer im Jahr 2023 nicht erhöhen wird, aufgrund der aktuellen finanziellen Belastungen der Bürgerschaft, obwohl dadurch die letzte Möglichkeit einer Erhöhung der Hebesätze vor der Grundsteuerreform nicht ausgeschöpft wird.

Hinzu kommen der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit rund 7,7 Mio. € gegenüber dem Planansatz in 2022 mit rund 7,2 Mio. €.

Die **Vergnügungs- und Hundesteuer** ist insgesamt mit 1,95 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit 1,24 Mio. € veranschlagt. Diese Erhöhung hängt im Wesentlichen mit der Änderung der Vergnügungssteuersatzung bzw. der Anpassung von bislang 4,5 auf 6 vom Hundert des Spieleinsatzes zusammen.

Diesen Steuereinnahmen stehen allerdings auch weiterhin sehr hohe **Umlagen** mit insgesamt rund 72,1 Mio. € (Vorjahr: 70,4 Mio. €) entgegen. Leider haben sich diese Umlagen analog des Gesamtsteueraufkommens, mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren, ebenfalls stark nach oben entwickelt. Dies hängt damit zusammen, dass für die Berechnung dieser Umlagen das Steueraufkommen der Stadt Aalen im Jahr 2021 zugrunde gelegt wird. Nun zu den einzelnen Umlagen:

Die **Kreisumlage** wurde auf Basis der Steuerkraftsumme der Stadt Aalen im Jahr 2021 berechnet. Dabei gehen wir davon aus, dass der Ostalbkreis eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 1,0 Prozentpunkte auf 30,75 Prozentpunkte umsetzt. Daher erhöht sich die bisherige Kreisumlage von rund 37,7 Mio. € auf rund 39,2 Mio. €.

Weiterhin schlägt die **Finanzausgleichsumlage** mit rund 28,4 Mio. € und die **Gewerbesteuerumlage** mit rund 4,5 Mio. € zu Buche. Die Gewerbesteuerumlage ist an die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen gekoppelt.

Nach Abzug aller Umlagen stehen der Stadt Aalen im Jahr 2023 nach heutigem Stand rund 92,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 83,7 Mio. € aus dem Teilhaushalt 2 zur **Finanzierung aller Aufgaben** in den restlichen Teilhaushalten 1 sowie 3 bis 10 zur Verfügung.

Welche Verwendung hat die Stadt Aalen für die Mittel aus dem Teilhaushalt 2 „Finanzen“ im Haushaltsplan 2023 vorgesehen? Welche weiteren **Aufwendungen des Ergebnishaushalts** stehen dem verbleibenden Gesamtsteueraufkommen gegenüber?

Die Stadt Aalen kümmert sich schwerpunktmäßig auch weiterhin um den **Ausbau der Bildung und Betreuung** insbesondere in Form von laufenden Zuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung, aber auch des Betriebs zusätzlicher eigener Einrichtungen. Die Umsetzung des Medienentwicklungsplans an den Schulen, der Ausbau der Ganztagesbetreuung, der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie umfangreiche bauliche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulgebäuden spielen hier ebenfalls eine große Rolle.

Durch die Intensivierung des **Handlungsprogramms Wohnen** und aller arrondierenden Maßnahmen hierzu verzeichnet der Ergebnishaushalt in diesen Bereichen finanziell nun deutlich höhere Aufwendungen als bisher.

Durch zahlreiche Investitionen in sämtliche Aufgabenbereiche der Stadt Aalen erhöhen sich folglich die planmäßigen **Abschreibungen** von bislang rund 14,0 Mio. € auf rund 15,8 Mio. €, die es jedes Jahr zu erwirtschaften gilt. Dabei sind die Abschreibungen von derzeit noch im Bau befindlichen, von neuen Investitionen und neuen Investitionskostenzuschüssen noch nicht berücksichtigt. Deutlich spürbar sind die hohen Abschreibungen aufgrund der kurzen gesetzlichen Nutzungsdauern bei den Investitionen in die Medienoffensive als auch die unerwarteten, höheren Abschreibungen für die tendenziell kostenintensiver werdenden Baumaßnahmen.

Die **aufzulösenden Ertragszuschüsse** dagegen sind mit rund 4,3 Mio. € relativ konstant aufgrund der tendenziell zurückgehenden Investitionskostenzuschüsse von Bund und Land.

Die **Personalaufwendungen** wurden auf Basis des Stellenplans 2023 veranschlagt und belaufen sich im Jahr 2023 auf insgesamt rund 61,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 57,8 Mio. €. Die hohe Steigerung ist im Wesentlichen auf die Stellenneuschaffungen im Vorjahr mit rund 70 Stellen zurückzuführen und auf die zu erwartenden Tarifsteigerungen, die sich voraussichtlich an der Inflation orientieren werden.

Darüber hinaus wurden im Ergebnishaushalt die starken **Kostensteigerungen** in den einzelnen Bereichen wie beispielsweise auf dem Bausektor aber auch bei klassischen Dienstleistungen berücksichtigt, die inflationsbedingt oder auf Grund der Energiekrise entstehen.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind derzeit **Kreditzinsen** in Höhe von rund 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 0,7 Mio. € eingeplant. Dies hängt mit den einzuplanenden Annuitätendarlehen und der sich aktuell verändernden Zinssituation am Kapitalmarkt zusammen.

Kommen wir nun zum **Investitionshaushalt 2023**:

Der **Investitionshaushalt** hat ein Volumen von rund 76,6 Mio. € (Vorjahr: rund 62,2 Mio. €) an Auszahlungen und rund 51,3 Mio. € (Vorjahr: rund 42,0 Mio. €) an Einzahlungen. Zwei **Sondereffekte** sind im Investitionshaushalt 2023 gegenüber den Vorjahren zu berücksichtigen:

Dies sind zum einen die **Haushaltsermächtigungen**, früher Haushaltsreste genannt. Aufgrund der stetig angestiegenen Haushaltsermächtigungen, die in den letzten Jahren zu übertragen waren, wurde als Zielvorgabe der Verwaltungsspitze mit der Stadtkämmerin eine deutliche Reduzierung dieser Haushaltsermächtigungen auf das absolut notwendigste Mindestmaß vereinbart. Dies geht einher mit einer Neuveranschlagung der in 2022 voraussichtlich nicht abfließenden Haushaltsmittel im Haushaltsplanjahr 2023 in einer Größenordnung von rund 10 bis 13 Mio. €.

Daher werden sich die auf das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden investiven Haushaltsermächtigungen nach momentanem Stand auf nur noch rund 7 bis 10 Mio. € belaufen (im Vorjahr: rund 22 Mio. €). Diese Vorgehensweise kommt den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sowie der Jährlichkeit der Haushaltsplanung wieder deutlich näher.

Der andere Sondereffekt ist die vollständige Veranschlagung der **Investitionskostenzuschüsse für das Kombibad** an die Stadtwerke Aalen GmbH und zwar in einer Summe mit über 10 Mio. €. Diese waren seither in der mittelfristigen Finanzplanung über einen längeren Zeitraum zur Auszahlung vorgesehen und ermöglichen der Stadtwerke Aalen GmbH nun Liquiditätsspielräume, um auf die deutschland- und weltweiten Veränderungen im Energiesektor flexibler agieren zu können.

Durch die in der mittelfristigen Finanzplanung weit über 60 Mio. € jährlich eingeplanten eigenen Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionskostenzuschüsse zugunsten Dritter dürfen wir die **Folgekosten** nicht leichtfertig außer Acht lassen. All diese Maßnahmen verursachen höhere Abschreibungen, Personalkosten sowie Betriebs- und Unterhaltungskosten, die die Ergebnishaushalte künftiger Haushaltsjahre zusätzlich belasten werden.

Dabei spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass die Stadt Aalen auf der Ertragsseite zunehmend **abhängig vom Kommunalen Finanzausgleich** wird bei gleichzeitig stagnierenden eigenen Kommunalabgaben und -steuern und.

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** wird zunehmend eingeschränkt durch die Mehrbelastungen bei den Aufwendungen bei nicht schritthaltenden Erträgen. Eine Konzentration auf die Pflichtaufgaben muss verstärkt erfolgen, Freiwilligkeitsleistungen sollten nicht für alle denkbaren, aber nicht mehr finanzierbaren Zwecke gewährt werden.

Aufgrund der hohen Investitionssummen, unabhängig davon, ob es sich um neu veranschlagte Fortsetzungs- oder um tatsächlich neue Maßnahmen handelt, ist die Stadt Aalen im Haushaltsplan 2023 verpflichtet, eine **Kreditermächtigung** von 17 Mio. € einzuplanen, zukünftig wieder mit ansteigenden Zinsaufwendungen. Positiv ist, dass durch die in 2022 nicht abfließenden Haushaltsmittel –siehe Haushaltsermächtigungen– bislang auch keine langfristigen Kredite in 2022 in Anspruch genommen werden mussten. Lediglich zum momentanen Zeitpunkt deutlich kostengünstigere Kassenkredite mit 10 Mio. € zur Überbrückung kürzerer Liquiditätsengpässe mussten im Oktober 2022 gezogen werden. Daher können wir mit einem Schuldenstand von rund 26,9 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 starten, was für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans 2023 mit entscheidend ist.

Unter Berücksichtigung der **ordentlichen Tilgungen** mit rund 2,8 Mio. € beläuft sich der voraussichtliche, rechnerische Schuldenstand am Ende des Jahres 2023 auf rund 41,1 Mio. €.

Lassen Sie uns noch einen Blick auf die **Entwicklung des Schuldenstands** zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2026 werfen.

Obwohl wir die Auflösung der noch bestehenden Geldanlagen in Höhe von rund 8,5 Mio. € in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 bereits berücksichtigt haben, ist es erforderlich, sehr hohe Kreditemächtigungen auch in den kommenden Jahren mit jeweils rund 26 Mio. € bzw. 23 Mio. € einzuplanen. Damit ergibt sich ein rein rechnerischer Schuldenstand zum Ende des Jahres 2026 in Höhe von rund 107 Mio. €. Dieser Schuldenstand im Kernhaushalt der Stadt Aalen wäre, falls er in diesem kurzen Zeitraum tatsächlich so eintreffen würde, definitiv zu hoch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich an den mittelfristigen Schuldenstand mit über 100 Mio. € anknüpfen und Ihnen als Stadtkämmerin ein paar Denkanstöße für die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre mitgeben:

Wenn Sie die Eckdaten meiner Haushaltsrede betrachten, sollte erkennbar werden, dass die **Investitionsvolumina in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2024** in dieser Höhe bzw. auf dieser Zeitschiene nicht umsetzbar sein werden, unter Berücksichtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Aalen und quasi Nichtbeachtung des gesetzlichen Haushaltsgrundsatzes der Reihenfolge der Einnahmenbeschaffung. Letzteres stellt darauf ab, dass die Stadt Aalen die eigene Einnahmenbeschaffung nicht ausreicht (regelmäßige Erhöhung der Kommunalabgaben und -steuern, Gewinnabführungen, Steigerung der sonstigen Erträge), die Ergebnishaushalte dadurch in den Folgejahren keine Erträge für die Investitionshalte mehr abwerfen und die hohen Investitionsvolumina ausschließlich über langfristige Kredite finanziert werden sollen.

Daher wird es für die kommenden Haushaltsjahre unerlässlich sein, die bereits beschlossenen bzw. die geplanten Bauvorhaben auf der Zeitschiene so darzustellen, wie sie tatsächlich mit unseren vorhandenen Personalkapazitäten (intern oder extern) umgesetzt werden können und wie die Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen einschließlich deren Folgekosten sichergestellt werden kann unter Berücksichtigung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Wir haben seit März 2020 eine Zeit hinter uns, die durch die Pandemie geprägt war. Jetzt haben wir zudem eine völlig neue gesamtwirtschaftliche Situation vor Augen, die

auch weiterhin einer **Anpassung unseres Handelns** bedarf. Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen, auch in zukünftigen Jahren.

Für den Haushaltsplanentwurf 2023 bedeutet dies, dass wir in der **Fortschreibung** flexibel reagieren müssen, sofern es in der November-Steuerschätzung zu gravierenden Veränderungen kommen sollte oder sich die allgemeinen Rahmenbedingungen im Laufe des Haushaltsplanverfahrens nochmals verändern.

Wir bitten daher um Ihre **konstruktive Unterstützung** im weiteren Haushaltsplanverfahren, bei der sich daran anschließenden Umsetzung der geplanten Maßnahmen, aber auch um Ihr **Verständnis** für die aktuelle Finanzsituation bzw. die Leistungsfähigkeit der Stadt Aalen.

Als Stadtkämmerin werde ich meinen persönlichen Sparbeitrag für das Haushaltsjahr 2023 in der Form leisten, dass meine Besoldungsbezüge der Stadt Aalen im kommenden Jahr 2023 erspart bleiben... Daher möchte ich die Fraktionen und Zählergemeinschaften dazu anregen, mir zumindest dahingehend „nachzueifern“, dass finanziell relevante Haushaltsanträge mit Maß und Ziel bedacht werden, zumal der Ergebnis- und der Investitionshaushalt 2023 bereits jetzt schon sehr umfangreich sind und die gesamte Energie der Mitarbeiterschaft der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen werden.

Nun übergebe ich den Haushaltsplanentwurf 2023 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2026 in Ihre Hände und bitte um Ihre Unterstützung, insbesondere für Herrn Barth und dem Team der Stadtkämmerei, damit das Haushaltsplanverfahren erfolgreich weitergeführt werden kann und der Haushaltsplan letztendlich noch vor Weihnachten verabschiedet werden kann, damit eine zeitnahe Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Frühjahr 2023 erreicht werden kann.

Abschließend gilt mein Dank dem Oberbürgermeister Herrn Brütting, den Beigeordneten Herrn Steidle und Herrn Ehrmann sowie allen städtischen Ämtern und Dienststellen, die an diesem Haushaltsplanentwurf 2023 konstruktiv mitgewirkt haben.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Barth sowie dem gesamten Team der Stadtkämmerei, das nicht nur den Haushaltsplanentwurf 2023 auf den Weg gebracht hat, sondern das Ihnen als Gemeinderat, als Verwaltungsspitze und allen städtischen Ämtern und Dienst-

stellen auch im kommenden Jahr zuverlässig zur Seite stehen wird, um all die vielfältigen Vorgänge in der Stadt Aalen aus finanzieller Sicht sachlich und fachlich kompetent zu begleiten und zum Wohle der Gesamtstadt Aalen zu erledigen.

Ich wünsche Ihnen allesamt ein herzliches Glück Auf!

gez.

Daniela Faußner